

Diese Liste mit den Unterlagen liegt auch dem Schreiben des Magistrats, das Sie an Ihre Privatadresse geschickt bekommen, bei!

Bitte nehmen Sie zur administrativen Einschreibung an Ihrer Wunsch-Schule Ihr Kind mit!

Zur Schülereinschreibung wird grundsätzlich benötigt:

- Vollständig ausgefüllter Aufnahmebogen (liegt dem Brief des Magistrats bei)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes oder eines Elternteils bzw. bei unehelichen Kindern der Mutter
- Nachweis der behördlichen Anmeldung des Kindes im Schulsprenge! (Meldebestätigung)
- Nachweis der behördlichen Anmeldung des/der Erziehungsberechtigten (Meldebestätigung)
- Nachweis des religiösen Bekenntnisses z.B.: durch den Taufschein. Bei Schülern, die keine Urkunden über die Religionszugehörigkeit besitzen, ist die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten über die Religionszugehörigkeit ihres Kindes als entsprechender Nachweis des religiösen Bekenntnisses zu werten um die Teilnahme am Pflichtgegenstand „Religion“ zu ermöglichen.
- Sozialversicherungsnummer / E-Card des Kindes
- bei geschiedenen Eltern der Nachweis über die Erziehungsberechtigung
- allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden. Genauere Informationen erhalten Sie von der Schulleitung.
- (Kleines) Foto des Kindes – möglichst aktuell